



Anhang zur Studienordnung

Musikwissenschaft

Bachelor

Minor 60

Das Minor-Studienprogramm Musikwissenschaft 60 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Musikwissenschaft 120.

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 60 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 30% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

Modulgruppe	Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend	Modultypen in Modulgruppe	
Einführung in die Musikwissenschaft	sämtliche Pflichtmodule	P	
Musikalisch-systematische Grundlagen	sämtliche Pflichtmodule	P	W
Musikhistorische Grundlagen	mind. 6 ECTS Credits, darunter sämtliche Pflichtmodule	P	W
Theoretisch-disziplinäre Grundlagen	[keine Mindestanforderung]		W
Musikwissenschaftliche Themen	mind. 12 ECTS Credits		W
Praxis und Vermittlung	[keine Mindestanforderung]		W
Wissenschaftliches Schreiben	[keine Mindestanforderung]		W
Spracherwerb	sämtliche Pflichtmodule	P	
Die Differenz auf 60 ECTS Credits muss ergänzt werden mit frei wählbaren Leistungen aus allen Modulgruppen des Programms.			

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2019. Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.